

RUHR-CIX
LOKALE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(EUROPÄISCHE UNION)
ERGÄNZEND ZU DEN RUHR-CIX GLOBALEN ALLGEMEINEN
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

Diese lokalen RUHR-CIX Geschäftsbedingungen ergänzen die RUHR-CIX globalen allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind Bestandteil des RUHR-CIX Agreements zwischen den Parteien aus der Europäischen Union.

2. Haftung

- 2.1 Die Parteien haften einander nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sofern die jeweils andere Partei Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 2.2 Soweit einer Partei die fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht angelastet wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei

regelmäßig vertrauen kann, ist die Schadensersatzhaftung jener Partei auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- 2.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 2.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 2.5 Im Übrigen ist die Haftung der Parteien ausgeschlossen.

3. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen lokalen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige vertragliche Regelung unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.